

Der Holzarbeiter

Organ des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter.

Nr. 33

Köln, den 15. August 1930

31. Jahrg.

Interessiert uns der Wahlkampf?

Für uns als christliche Gewerkschaften ist eine parteipolitische Stellungnahme zu den bevorstehenden Reichstagsneuwahlen ausgeschlossen. Unsere durch die Satzung bestimmte parteipolitische Neutralität auferlegt uns die in einem Wahlkampf besonders notwendige Reserve. Doch eine klare Front scheidet uns vom Sozialismus, das sozialistische Staatsideal, die sozialistische Wirtschaftsform, das sozialistische Kulturprogramm lehnen wir ab. Unsere Weltanschauung, unser Christentum zeigt andere Zielrichtung, stellt andere Ideale auf, die uns zu größter Aktivität in diesem Wahlkampf verpflichten.

Unsere Grundeinstellung läßt uns darum den Vorgängen, die mit dieser Wahl zusammenhängen, ein sehr lebhaftes Interesse entgegenbringen. Dieses Interesse erscheint schon darum dringend geboten, weil von dem Ausfall dieser Wahl das Wohlergehen der Arbeiterschaft, besonders aber das Schicksal der Millionen Arbeitsloser, der Weiterbestand wichtiger sozialpolitischer Einrichtungen und die gesunde Fortführung und Weiterentwicklung der Sozialpolitik abhängt. Grund und Ursache haben wir also genug, uns mit diesem Wahlkampf zu beschäftigen.

Die Wahlausrufe aller parteipolitischen Gruppen schreien auf uns ein, die Wahlreden mehr oder minder prominenter Volksvertreter steigen und steigern sich täglich und preisen mit viel schönen Reden Wert und Wollen jeder Gruppe. Alldem gegenüber ist eine gute Dosis Vorsicht, eine Portion Mißtrauen nicht unangebracht. Denn die Erfahrung lehrt, daß Wahlausrufe und Wahlreden es mit den Tatsachen meist weniger genau nehmen und infolge der Wahlbegeisterung Behauptungen enthalten und Leistungen versprechen, die der unerbittlichen Kritik realen Seins nicht standzuhalten vermögen. Darum haben wir streng zu sichten und zu prüfen, weil wir keiner der Parteien Gefolgschaft zu leisten verpflichtet sind, Gefolgschaft etwa so wie die freien Gewerkschaften der Sozialdemokratie, sondern unsere Meinung frei — vom Arbeiterstandpunkte aus — sagen wollen zu dem, was hinter und vor uns liegt.

Das Lebensschicksal der Arbeiterschaft wird sehr stark vom Politischen her beeinflusst. Aus diesem Grund erheischt die Staatspolitik unsere größte Aufmerksamkeit. Staatspolitik wird von den politischen Parteien beeinflusst und geführt. Wir haben die Güte dieser Politik zu prüfen und zu beurteilen, in welchem Geiste Politik gemacht wird, ob sie gut und vorteilhaft, oder schlecht und nachteilig für die Gesamtheit des Volkes ist und unsere berechtigten Arbeiterinteressen nicht vernachlässigt.

Der der Auflösung verfallene Reichstag hat bis zuletzt ein überaus klägliches Bild einer Volksvertretung geboten. Treffend und durchschlagend hat einer der noch amtierenden Minister das Wort von den Interessentenhäufen geprägt und damit den Nagel auf den Kopf getroffen. Schmachliche Flucht vor der Verantwortung, diktiert von der Furcht um den Verlust von Wahlstimmen, bewog selbst große Parteien, Agitation mit Politik verwechseln. Die radikalen Flügelparteien, die den Staat nach ihrem Rezept, sei es monarchistisch oder bolschewistisch, umgestalten wollen, selbst die Sozialdemokratie, die sich so gerne Arbeiterpartei nennt und sich als Hüterin der Demokratie aufspielt, haben sich in der Stunde der Not gegen die Regierung zusammengefunden. Der Demokratie hat man damit den schwersten Schlag versetzt, glaubt aber an dem nun entzündeten Feuerchen die eigene Parteiuppe kochen zu können. Das ist Mißbrauch der Demokratie, die, mißverstanden, von ihren Kapitalwächtern, als Jagd nach den Posten und Pfünden des Staates auf-

gefaßt wird. Wir glauben, daß der Sinn der Demokratie ein anderer, besserer ist, daß Demokratie die beste, aber auch die schwierigste Form des Staates ist, die aber nur besteht, solange Verantwortungsbewußtsein und Opferbereitschaft die Einsicht der Staatsbürger in die Notwendigkeiten des Staates diktiert.

Einsicht, Opferbereitschaft und Verantwortungsbewußtsein zeichnen nur wenige Parteien und Gruppen aus. Sie genügen nicht, um der derzeitigen Regierung die für die Durchführung unpopulärer, aber notwendiger, zum Teil harter Maßnahmen die notwendige Mehrheit zu sichern. Wahlausrufe und Wahlreden aber behaupten alle, die oben bezeichneten politischen Tugenden in höchster Vollendung zu besitzen. Wie der Augenschein lehrt, aber nur dann, wenn nach dem Stoßgebet: heiliger Florian, verschon mein Haus . . . politisiert wird.

Um was geht der Kampf? Das Kabinett Brüning hat die mehr ehrenvolle als dankbare Aufgabe, Ordnung in die Reichsfinanzen zu bringen. Die von den Vorgängern des jetzigen Finanzministers durchgeführten Finanzmaßnahmen und Pläne — Steuererhöhungsprogramme — haben überaus nachteilige Wirkungen ausgelöst. Das Vertrauen der Wirtschaft in den Staat hat eine katastrophale Einbuße erlitten. Handel und Wandel geriet ins Stocken, die Arbeitslosigkeit schwoll riesenhaft an. Das wieder beeinflusste die Reichsfinanzen in nachteiliger Weise, so daß trotz versuchter Einnahmenerhöhung, das Loch im Reichsfädel größer wurde. Umfangreiche Sanierungspläne, Hand in Hand mit einer Reform der Arbeitslosenversicherung und anderer Versicherungsweige sollte die Gesundung der unhaltbaren Verhältnisse herbeiführen.

Die Reichsregierung hatte in der Arbeitslosenfrage folgendes Programm:

1. Sanierung der Arbeitslosenversicherungsanstalt durch Beschaffung der Mittel für die Unterstützung von 1,6 Millionen Arbeitslosen im Jahresdurchschnitt.

2. Sanierung des Etats des Reiches, wobei rund 700 Millionen Mark für Zuschüsse und Darlehen an die Arbeitslosenversicherungsanstalt und für 400 000 Krisenfürsorgeberechtigte in Ansatz gebracht wurden.

3. Sanierung der Gemeindefinanzen, um sie in den Stand zu setzen, die ständig zunehmende Zahl der Wohlfahrtserwerbslosen, die in der Arbeitslosenversicherung und Krisenfürsorge ausgesteuert sind, und wovon bald 500 000 Arbeitslose betroffen werden dürften, unterstützen zu können.

4. Aufbringung von rund 1 Milliarde Mark Darlehen zur Arbeitsbeschaffung und Wiederankurbelung der Wirtschaft durch Reich, Reichsbahn und Reichspost, womit etwa 300 000 Arbeitslosen Arbeit und Brot verschafft werden soll.

Unterstützung und Arbeitsbeschaffung durch die öffentliche Hand sind jedoch nicht das Kernstück der Arbeitslosenfrage. Mindestens 85 Prozent der deutschen Arbeitnehmer müssen beschäftigt werden von der privatkapitalistischen Wirtschaft. Das Entscheidende in der deutschen Arbeitslosenpolitik ist daher die Wiedergewinnung des Vertrauens zu Staat und Wirtschaft und in Staat und Wirtschaft. Dieses Vertrauen war seit Monaten wieder langsam im Anwachen; es ist durch die Reichstagsauflösung und die mit ihr verbundene politische Unsicherheit wieder zurückgedrängt und gefährdet. Die Reichstagsauflösung bedeutet für 1930 ganz bestimmt wieder einige 100 000 Arbeitslose mehr, bedeutet, daß im Herbst mehrere 100 Millionen Mark neu für die Arbeitslosen beschafft werden müssen.

Die Arbeitslosigkeit ist das Kardinalproblem, an dem die jegliche und, je nach dem Ausfall der Wahlen, auch jede spätere Regierung ihre Führerqualität und ihren Führermut versuchen muß. Ordnung in den Finanzen ist die erste Voraussetzung einer geordneten Wirtschaft und zukünftiger Gesundung. Ordnung in den Finanzen ist Voraussetzung für die Überwindung der gegenwärtigen Krise, für die Erhaltung der Sozialversicherung. Ohne Ordnung im Staate wird es nicht gelingen, die Millionenanzahl der Arbeitslosen über den nächsten Winter hinüber zu retten. Gelingt es nicht sehr bald, diese Ordnung herzustellen, dann wird das Vertrauen des eigenen Volkes und des Auslandes in die Brüche gehen und das Ende staatlicher Ordnung bedeutet Chaos und Elend.

Wenn jetzt die Parteien und Gruppen, die den Versuch der Regierung, die Ordnung herbeizuführen, nicht unterstützten, über Vergewaltigung, Diktatur und Sozialreaktion zetern und schimpfen, dann weiß jeder, was er davon zu halten hat. Würde mit Reden allein das Vaterland gerettet und Schwierigkeiten beseitigt, dann dürfte es dem deutschen Volke, entsprechend den sehr reichlichen Leistungen auf diesen beiden Gebieten, am besten ergehen. Mit Reden allein ist Besserung nicht herbeizuführen, dazu kommen muß die verantwortungsbewußte Tat.

Um dieser Taten willen wird die Regierung verkehrt. Ihre Gegner von links begnügen sich nicht mit oppositionellen Gründen gegen die Regierung, sondern identifizieren das Kabinett weitgehend mit der christlichen Gewerkschaftsbewegung. Sie tun das allerdings wider besseres Wissen, denn die christliche Gewerkschaftsbewegung ist keine parteipolitische Gruppe. Wir lehnen darum eine derartige Identifizierung ab, wir sind weder Brüning noch Stegerwald und bekennen mit Freimut, daß uns manches an dem, was die Regierung uns beschert hat, nicht gefällt. Ob nicht eine andere, bessere Lösung der Reformen, insbesondere bei der Sozialversicherung möglich gewesen ist, bleibe dahingestellt. Wir sind jedoch der Meinung, daß diese bessere Lösung bei verständnisvoller Zusammenarbeit des Parlaments gefunden worden wäre. Daran aber hat es gefehlt. Wichtige Interessen der Arbeiterschaft ließ man im Stich, verkehrt die Regierung, die dem Zwang der Lage gehorchend, handelte und präsent

tiert sich nach wie vor der staunenden Mitwelt als „Arbeiterpartei“. Nach dieser Flucht in die Agitation haben diese Leute, so will uns scheinen, jedes Recht verwirkt auf dieses Prädikat, das sie seit langem schon zu Unrecht führen.

Dürfte das Sanierungswerk der Regierung scheitern, wenn dadurch Arbeitslosigkeit und Verelendung des Volkes eine weitere Steigerung erfuhr? Die Frage also, ob die Arbeiterschaft bereit war, Opfer zu bringen, Einschränkungen in Kauf zu nehmen, um die Grundlagen für eine Gesundung der Verhältnisse herbeizuführen, war darum zu bejahen. Die Verweigerung der notwendigen Mittel mußte zur Katastrophe führen. Aus dieser Erkenntnis heraus ist unsere Stellungnahme bedingt, diese Erkenntnis dürfte auch der Arbeiterschaft allgemein geläufig und verständlich sein.

Demagogisch ist darum das Geschrei von der sozialen Reaktion. Die in den Notverordnungen der Regierung enthaltenen Maßnahmen sind zu einem wesentlichen Teil bereits unter Wißell vorbereitet, sind von Sozialisten — siehe Krankenkassenreform — gefordert. Demagogisch ist es, wenn man zum Kampf gegen die eigenen Forderungen aufruft, weil eine andere Regierung sie durchzuführen hat und sich zum Sturze der Regierung dann selbst mit geschworenen Feinden verbündet. Die Front von den Sozialisten über die Kommunisten und Nationalsozialisten bis Hugenberg ist in der Parlamentsgeschichte paradox. Mangelhafte politische Urteilsfähigkeit, Abneigung gegen die Führerpersönlichkeiten in der Regierung und Haß gegen die Volkskräfte, aus der diese Führerpersönlichkeiten stammen, konnte zu solcher Verbindung führen. Daß sie in der Zukunft unmöglich werde, ist Aufgabe der kommenden Reichstagswahl.

Um Ordnung im Staat, um die Gesundung der Wirtschaft, um Gleichberechtigung und Mitbestimmung der Arbeiterschaft, um soziales Recht und soziale Ordnung, aber gegen Demagogie und Reaktion, gegen die Katastrophenspolitiker von links und rechts geht der Wahlkampf. Die Arbeiterschaft ist vermöge ihrer Zahl berufen, die Entscheidung stärkstens zu beeinflussen. Ihre Teilnahme am Wahlkampf, ihr Einfluß soll getragen sein von hohem sittlichem Wollen, in dem die geistigen und weltanschaulichen Kräfte bestimmend sind, damit Friede und Wohlfahrt dem deutschen Volke eine glückliche Entwicklung ermöglichen.

21. Genossenschaftstag in Duisburg.

Der 21. Genossenschaftstag des Reichsverbandes deutscher Konsumvereine, der vom 26. bis 28. Juli d. J. in Duisburg (Tonhalle) stattfand, war eine gewaltige Kundgebung für die Bedeutung der Konsumgenossenschaftsbewegung im wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben der Zeit. Der Genossenschaftstag war getragen von dem hohen sittlichen Ernst der Verantwortung für Familie und Volksgemeinschaft, zu deren Erhaltung und Förderung die Konsumgenossenschaften in hohem Maße berufen sind.

Mit dem Genossenschaftstag verbunden war die 25-Jahr-Feier der „Selbsthilfe“ Konsumverein e. G. m. b. H., Mülheim-Ruhr-Speldorf, die in den letzten drei Jahren einen imposanten Neubau für ihre Zentrale errichtet hat. Die Genossenschaft veranstaltet anlässlich ihres Jubiläums am Samstagabend eine Weibstunde im großen Saale der Stadthalle Mülheim-Ruhr. Außerdem hatte die „Gepag“, Großverkaufs- und Produktions-AG., in der Tonhalle eine große Ausstellung ihrer Waren und Eigenerzeugnisse eröffnet.

Außer den sehr zahlreichen Delegierten nahm eine große Anzahl Ehrengäste, darunter viele Parlamentarier und Reichsarbeitsminister Stegerwald an der Tagung teil. Aus der Reihe der Vorträge greifen wir heraus die Vorträge von Prof. Dr. Beckmann-Bonn, Prof. Theod. Brauer-Köln und Generaldirektor P. Schlack-Köln.

Professor Beckmann führte etwa aus:

Landwirtschaft und Verbraucher.

Die Nahrung eines hochentwickelten Industrievolkes macht Wandlungen durch, derart, daß die Menge der Nahrung zurückgeht, die Qualität dagegen steigt; daß an die Stelle von Kohlehydraten (Roggen, Kartoffeln) die eiweißhaltigen Nahrungsmittel (Butter, Eier, Milch) vorrücken; daß endlich nur noch Standardwaren, die einheitlicher, gleichbleibender und besser Qualität sind, verbraucht werden. Das Ausland hat sich mit seiner Einfuhr umgestellt und liefert fast ausschließlich standardisierte Nahrungsmittel. In Deutschland selbst stößt die Standardisierung auf mancherlei Schwierigkeiten

im Landbau. Die Streuung der Erzeugung ist sehr groß infolge verschiedener Besitzgröße, Betriebsart und klimatischer Einwirkung. Außerdem ist der genossenschaftliche Unterbau der Erzeugung noch viel zu wenig entwickelt. Es sollten große Strecken mit einheitlicher Sorte bedeckt werden; die Massen von Äpfeln, Eiern, Butter, gleichmäßig erzeugt und gesammelt und daraus eine einheitliche Massenware, nach wenigen Standards geordnet, aufgestellt werden. Bei Butter und Eiern sind einige Ansätze gemacht, aber es fehlt der Bestrebung heute noch das Tempo und die Eroberung der Masse. Das Gesetz über die Handelsklassen gibt die rechtliche Unterlage für die Bildung von Standards. Es ist jetzt Sache der Genossenschaften, im Landbau selbst davon Gebrauch zu machen und die standardfähigen Waren (Butter, Eier, Käse, Obst) in der dem Verbraucher zugänglichen Form in großen Massen anzubieten. Damit ist auch der Weg frei zu einer intensiven Pflege der direkten Beziehungen zwischen landwirtschaftlichen Erzeuger- und städtischen Verbraucher-genossenschaften.

Eine eindringliche und feurige Mahnung an das deutsche Volk, die Familie als das sittliche Fundament des Volkes aus dem Strudel der kapitalistischen Welt zu erretten, war der Vortrag von Prof. Th. Brauer. Er führte aus:

Genossenschaft und Familie.

Die Familie ist der Lebenskreis, aus dem die schöpferischen und erhaltenden Kräfte für das staatliche und gesellschaftliche Leben hervorgehen. Die bestehende Wirtschaft wirkt abträglich auf die Familie, ihre Struktur und ihren geistig-seelischen Inhalt. Den Weg zu einer allmählich geordneten Umstellung zeigt die Genossenschaftsbewegung. Sie ist besonders wertvoll, weil sie den Lebensbereich der Familie nicht nur nicht vernachlässigt, sondern geradezu von ihm ausgeht. Die Konsumgenossenschaft geht bei ihrer Zielsetzung von der Reform und Regulierung des Verbrauchs aus. Sie faßt damit nicht nur die Wirtschaft selber an der für ihre Gestaltung entscheidenden Stelle, sondern tut dies im Zusammenhang mit der Einflußnahme auf die Familie, die das ausschlaggebende Zentrum des wirtschafts-

lichen Verbrauchs ist. Sie hat somit Anspruch darauf, daß an die Stelle ihrer vielfach noch üblichen Beurteilung als einer böswilligen Erzhwerung mittelständischer Existenz die Wertung ihrer familien- und gesellschaftsaufbauenden Tendenzen tritt.

Die Konsumgenossenschaft bewirkt vor allem die Erziehung zu ernsthafter und gründlicher Behandlung des Haushaltsbudgets. Sie schafft die Borgwirtschaft ab und spornet zum Sparen an. Sie führt zur Selbstzucht im Gelbausehen und vermittelt das Verständnis und den Geschmack für echte, gediegene Verbrauchsgüter. Durch diese geistige und positive Beeinflussung der Hauswirtschaft wirkt die Konsumgenossenschaft der Proletarisierung des Familienwesens entgegen. Die letzten Anstöße für eine Masse von Unglück gehen in steigendem Maße von schlechter Haushaltsführung aus. Jeder Schritt zur Ausrottung dieses Übels ist im Interesse der Familie wie des Volksganzen freudig zu begrüßen. Darüber hinaus leitet die Konsumgenossenschaftsbewegung durch die Schaffung von Mitbesitz und Mitbestimmung an der Wirtschaft eine weitgehende Entproletarisierung ein. Neben der Befriedigung der natürlichen Besitzfreude betätigt sich die Konsumgenossenschaft entproletarisierend in der Hinwirkung auf die Pflege des Geschmacks. Insgesamt kommt der Konsumgenossenschaft wie die Genossenschaft überhaupt eine bedeutende erzieherische Rolle zu. Die Genossenschaftsfamilie stellt ein Bindeglied dar zwischen Familie und Volksgemeinschaft. Soweit durch gemeinsame Tat der offenkundigen Verheerung des Familienlebens und des öffentlichen Volkslebens von heute entgegengewirkt werden kann, geht von der Konsumgenossenschaft und ihrem Einfluß eine entscheidende Hilfe aus.

über

Staat, Konsumgenossenschaft und Steuerrecht

Sprach Generaldirektor Pet. Schlack.

Der Vortragende behandelte im ersten Teil die Wandlungen des Staatsbegriffes vom Obrigkeitsstaat zum Volksstaat an Hand der Weimarer Verfassung. Er ging dann auf die verfassungsmäßige und rechtliche Stellung der Genossenschaften und Konsumgenossenschaften ein, wie sie sich aus den Artikeln 159 und 156 der Reichsverfassung und dem Genossenschaftsgesetz ergibt. Die Genossenschaften der Landwirtschaft und des gewerblichen Mittelstandes sind stets vom Staate moralisch und materiell gefördert worden. Auch den Konsumgenossenschaften hat in der Nachkriegszeit die Sonne staatlichen Wohlwollens geschienen, als in Deutschlands schwerster Zeit der Staat ihrer Mithilfe bedurfte, um eine geordnete und wucherfreie Ernährung der Bevölkerung sicherzustellen. Erst im Jahre 1921 wurden die Konsumgenossenschaften, die Genossenschaften der breiten Schichten, den anderen Genossenschaftsarten steuerlich gleichgestellt. Der gewaltige Ausschwung der Konsumgenossenschaften nach der Währungsstabilisierung hat ihre Gegner erneut auf den Plan gerufen. Die alte Lüge von der Steuerfreiheit der Konsumgenossenschaften wurde wieder durch die deutschen Lande getragen. Das Streben der Wirtschaftspartei geht dahin, die Konsumgenossenschaften steuerlich schlechter zu behandeln als die Genossenschaften anderer Stände, sie schlechter zu behandeln als die privaten Gewerbetreibenden und sie trotzdem für den Verkauf auf den Kreis der Mitglieder zu beschränken. Die Wirtschaftspartei hat bisher den wiederholten Vorschlag Schlacks nach einer Offenlegung der Steuerlisten unbeantwortet gelassen. Sie erkennt damit an, daß die Konsumgenossenschaften mehr Steuern zahlen als die Schreier der Wirtschaftspartei. Daß man angesichts dieser Tatsache die Konsumgenossenschaften noch mit einer Sondersteuer belegt, ist geradezu unverständlich. Will die Regierung eine Senkung der Preise, so ist es politisch und wirtschaftlich unvernünftig, zu gleicher Zeit den Preisregulator Konsumverein mit einer Sonderumsatzsteuer zu belegen. Wir lehnen es ab, das Steueropfer auf dem Altar der Wirtschaftspartei zu sein. Die Regierung Brüning-Stegerwald muß dieses Unrecht wiedergutmachen. Zu dieser Steuerungerechtigkeit kommt noch eine ungerechte Rechtsprechung durch den Reichsfinanzhof in München — Betrachtet man die Lage der breiten Schichten, so sind sie die durch die Wirtschaftskrise und die neuen Zölle und Steuern am stärksten leidenden Teile des Volkes. In dem Kampf um Deutschlands glückliche Zukunft verlangt die deutsche Genossenschaftsbewegung, frei und ungehindert in vorderster Reihe mitzukämpfen.

Entschliebungen gegen die Sonderbesteuerung der Konsumvereine und den Markenartikelunfug zogen die Schlußfolgerungen aus den Vorträgen. Die gut durchgeführte und verlaufene Tagung wird zweifellos zu einer weiteren Stärkung der Konsumvereinsidee beitragen.

Enttäuschte Erwartungen.

Die Organisationen des deutschen Einzelhandels, die beteiligten Fachverbände der Industrie und der Markenschutzverband haben Ende Juli Beratungen um den Preisabbau gepflogen. Aber lauter „Wenn und Aber“ ist man dabei kaum hinausgekommen und das Ergebnis ist für alle, die eine befreiende Tat bzgl. des Preisabbaues erwartet haben, durchaus enttäuschend.

Nach der Tagespresse haben die oben genannten Interessengruppen ihre Stellungnahme in einer Erklärung zusammengefaßt.

Neben einigen theoretischen Feststellungen wird in der Mitteilung auf die einer weitern Preissenkung entgegenwirkenden Unkostenerhöhungen, u. a. auf dem Gebiet der Frachten, Steuern und der Mieten für gewerbliche Räume hingewiesen. Auch die Preisstützungskaktion für die Landwirtschaft, die mehr auf die Hebung der Kaufkraft einer großen Produzentengruppe als der Allgemeinheit der Verbraucher eingestellt sei, hemme den Preisabbau für Lebensmittel. Angesichts dieser Entwicklung könne

eine allgemeine Senkung der Preise für Lebensmittel und Drogen daher für die nähere Zeit nicht in Aussicht gestellt werden.

Sie könne nicht durch gewaltsame Eingriffe herbeigeführt, sondern nur im Zusammenhang mit der Gesamtwirtschaft allmählich gefördert werden. Weiter heißt es, daß hierzu die beteiligten Fachverbände in gemeinsamer Prüfung an der Frage weiterer Preissenkungen und ihrer Voraussetzungen arbeiten würden, insbesondere auch bezüglich der Preisstellung für Markenartikel. Als wichtigstes Ergebnis der Aussprache bleibt der Wille der beteiligten Verbände (Industrie, Groß- und Einzelhandel), künftig in Fragen der Preisbildung, der Lagerhaltung usw. enger als bisher zusammenzuarbeiten.

Selbst die Kölnische Zeitung findet, daß eine derartige Erklärung nicht im Einklang steht mit gegebenen Möglichkeiten. Sie weist darauf hin, daß der Kreis der an den Verbraucher gelangenden „Markenartikel“ immer größer werde und bezieht sich dabei auf die Untersuchungen des Enquete-Ausschusses. Dieser hat durch Umfragen festgestellt, daß der Umsatz in Markenartikeln seit 1913 bis 100%, vereinzelt sogar bis 200% gestiegen ist. Daß der Einzelhändler infolge dieser Entwicklung kaum noch etwas vom „Kaufmann“ an sich hat, findet auch die Kölnische Zeitung und sie bemerkt ganz richtig, daß der Einzelhändler schließlich nur noch Handlanger großer Firmen und Konzerne sei. Dann aber fährt sie fort:

Bei den gemeinsamen Besprechungen vermißt man unter anderem die Erklärung, inwieweit Hersteller und Handel zu beiderseitigen greifbaren Zugeständnissen in der Nutzenspanne bereit sind. Die Nutzenspannen auf dem Wege zum Verbraucher sind bei zahlreichen Markenartikeln offenbar zu hoch. Aufschlägen von 15 bis 25 v. H. stehen solche von 40 bis 50 v. H. und mehr gegenüber. Der Einzelhandel ist — dafür sorgen die Hersteller, die Konkurrenz und der Markenschutzverband — zur Innehaltung der vorgeschriebenen (teils auch aufgedruckten) Preise verpflichtet. Schleuderversuche sind mit Lieferperre, Geldstrafen und schlimmstenfalls mit Bestrafung auf Grund des Gesetzes über den unlauteren Wettbewerb bedroht. Das hat allerdings nicht verhindert, daß hier und da (im Zigarettenhandel vor einiger Zeit noch im größten Ausmaß) dem Verbraucher stillschweigend Preisnachlässe gewährt wurden. Die ordentlichen Gerichte haben bisher den Revers des Markenschutzverbandes geschützt, und das Reichsgericht hat (Urteil vom 24. Januar 1928 RGZ. 120) sich dahin ausgesprochen, daß es die Festsetzung der Konsumentenpreise für Markenartikel so lange nicht beanstanden will, als hierdurch nicht eine künstliche, unbillige Hochhaltung der Preise für den Verbraucher bewirkt wird.

Wenn jetzt gerade für Markenartikel eine Revision der Nutzenspannen und ein Preisabbau erwartet wurde, so kam es dabei natürlich nicht auf solche Markenartikel an, deren Preise, wie z. B. Luxusparfüme oder teure kosmetische Mittel, für die große Masse der Verbraucher nebensächlich sind, sondern alle die vielen Waren des täglichen Bedarfs, vor allem Kolonialwaren, Lebens-, Genußmittel, Waschmittel und andre mehr, bei denen der heutige Preisstand mit der Preissenkung anderer Waren nicht mehr in Einklang zu bringen ist.

Zu verweisen ist in dem Zusammenhang auf die grundfänglich andere Haltung der Konsumvereine. Auf die preisgebundenen Markenartikel haben die Konsumgenossenschaften leider noch nicht den

wünschenswerten Einfluß. Diese Markenartikel, die nach den Feststellungen des Enquête-Ausschusses einen sehr großen Prozentsatz der täglich in den Haushalten gebrauchten Waren ausmachen, behalten ihre festen Preise jahrelang. Sie sind — gemessen an den Vorkriegspreisen — noch gewaltig gesteigert worden. Das beweist das folgende Beispiel:

	1913	1930
Perfil $\frac{1}{4}$ Pak.	0,65 RM	0,85 RM
Perfil $\frac{1}{2}$ Pak.	0,35 "	0,45 "
Kneipp-Malzkafee $\frac{1}{4}$ Pak.	0,35 "	0,55 "
Seeligs-Kornkafee $\frac{1}{4}$ Pak.	0,35 "	0,55 "
Hohenlohe-Haferflocken $\frac{1}{4}$ Pak.	0,40 "	0,70 "
Hohenlohe-Haferflocken $\frac{1}{2}$ Pak.	0,20 "	0,37 "
Knorr-Haferflocken $\frac{1}{4}$ Pak.	0,43 "	0,70 "
Knorr-Haferflocken $\frac{1}{2}$ Pak.	0,22 "	0,37 "

Gegen diese Ausbeutung der Konsumenten und Schädigung des

Gesamtwohls müssen alle maßgeblichen Wirtschafts- und Regierungsstellen alsbald einschreiten.

Die Gepag als die Warenzentrale der Konsumgenossenschaften beweist, daß man auch die Markenartikel in gleicher Qualität sehr viel billiger auf den Markt bringen kann. Sie liefert deshalb schon seit Jahren solche Markenwaren in Packungen mit dem Genossenschaftszeichen der Gepag-Flagge. Die unter der Gepag-Flagge geführten Markenwaren sind bei gleichwertiger Qualität bis zu 30% billiger als die Markenartikel. Jetzt heißt es, die Frauen der Genossenschaftler und Gewerkschaftler aufzuklären, den Konsumenten die Blende der anreißerischen kapitalistischen Reklame von den Augen zu ziehen, den genossenschaftlichen Gedanken zu wecken und Mitglieder für die Konsumgenossenschaften zu werben. Dabei ist entscheidendes Gewicht darauf zu legen, daß die Mitglieder auch möglichst restlos bei ihren Konsumgenossenschaften kaufen. Gewerkschaften und Genossenschaften müssen in dieser schwierigen Zeit viel enger als bisher miteinander arbeiten.

Um die Tariffähigkeit der Werksvereine.

Wieder einmal stand vor Gericht die Frage, ob die „Wirtschaftsfriedlichen“ Arbeitnehmerverbände (die Gelben) oder die ihnen verwandten Werksvereine oder Werksgemeinschaften tariffähige wirtschaftliche Vereinigungen sind, zur Debatte. Wohl liegt eine Anzahl höchst richtiger Entscheidungen vor; jedoch fallen diese zur Beurteilung der Frage nicht ins Gewicht, da es sich bisher größtenteils um Scheinprozesse gehandelt hat, bei denen der Arbeitgeber und sein Werksverein oder die „Wirtschaftsfriedlichen“ den gleichen Zweck verfolgten. Es ist anzunehmen, daß aus diesem Grunde das Reichsarbeitsministerium die Urteile des Reichsarbeitsgerichtes, die die Gelben für tariffähig erklärten, bisher vollkommen unberücksichtigt gelassen hat.

Um die Bedeutung der „Wirtschaftsfriedlichen“ und ihre Stellung im öffentlichen und privaten Leben klar zu erkennen, muß man sich an die Versuche der Arbeitgeber, sich auf sozialpolitischem und politischem Gebiete durchzusetzen, erinnern. Hauptsächlich aus diesen Versuchen resultiert die Schaffung der Werksvereine oder ähnlicher abhängiger Arbeitnehmervereinigungen. Die Erkenntnis dieses Zusammenhanges führt zu der Folgerung, daß diese Arbeitnehmervereinigungen dem Arbeitgeber niemals als vollwertige Gegner, „als sozialer Gegenspieler“, gegenüber treten können.

Diesen Fragenkomplex beleuchtet ein interessanter Prozeß, der vor dem Arbeitsgericht und Landesarbeitsgericht in Essen anstand. Der wirtschaftsfriedliche „Reichsbund deutscher Arbeiter“ erschien als Antragsteller mit dem Begehren, seine Tariffähigkeit festzustellen. Die Metallarbeiterverbände, deren Mitglieder im Arbeiterrat der Firma Krupp beschloßen hatten, den Gewerkschaftssekretär der „Wirtschaftsfriedlichen“ im Arbeiterrat nicht zuzulassen, bestritten diese Tariffähigkeit. Es handelte sich also in diesem Falle um einen echten Prozeß. Es ist nun bemerkenswert und muß besonders betont werden, daß im Verlaufe dieses Prozesses nach einer höchst interessanten Verhandlung die gewünschte Tariffähigkeit der „Wirtschaftsfriedlichen“ nicht festgestellt worden ist.

Das Arbeitsgericht Essen hatte zu untersuchen, ob der „Reichsbund deutscher Arbeiter“ als eine tariffähige wirtschaftliche Vereinigung anzusehen sei. Das Reichsarbeitsgericht setzt nun bei dieser Prüfung folgende Bedingungen voraus: Es muß eine vereinsmäßige Organisation vorliegen, die nur aus Arbeitnehmern zusammengesetzt ist und einen Zweck, der ein überwiegend sozialer wirtschaftlicher ist, verfolgt; schließlich muß die finanzielle und geistige Unabhängigkeit vom Arbeitgeber nachgewiesen werden. Für den vorliegenden Fall hat nun das Arbeitsgericht festgestellt, daß die erforderliche Unabhängigkeit vom Arbeitgeber nicht besteht, und daß schon aus diesem Grunde der „Reichsbund deutscher Arbeiter“ dem Arbeitgeber als gleichwertiger Gegner nicht gegenüber treten kann. Hätten die Metallarbeiterverbände ihren Einwand nicht erhoben, dann wäre diese Feststellung nicht gemacht worden, wie es wahrscheinlich in früheren Fällen oft der Fall gewesen ist, und die „Wirtschaftsfriedlichen“ hätten das angestrebte Ziel zweifellos erreicht. Dieser Fall zeigt jedenfalls, daß es stets notwendig ist, das Milieu, in dem sich die „Wirtschaftsfriedlichen“ bewegen, zu erkennen. Im vorliegenden Prozeß ist es durch die Ermittlung der im folgenden geschilderten Tatsachen zum größten Teile gelungen.

Die Firma Krupp überläßt den Mitgliedern der „Wirtschaftsfriedlichen“ ihr Werktelefon, das ein Riesennetz mit vielen Anschlüssen umfaßt, zur kostenlosen Benutzung. Es ist selbstverständlich, daß die Firma Krupp eine derartige Vergünstigung nur einem Arbeitnehmerverbände mit dem dem ihrigen verwandten Geist und entsprechender Gesinnung zubilligen wird.

Es ist weiterhin festgestellt worden, daß die „Wirtschaftsfriedlichen“ bei Krupp wohnen und eine unverhältnismäßig geringe Miete für ihre Räume bezahlen. Das Arbeitsgericht sagt dazu wörtlich: „Grundätzlich sucht der Vermieter die Miete so hoch wie eben möglich zu setzen. Unterläßt er es, so tut er dem Mieter einen Gefallen, er unterläßt ihn.“ Diese Worte kennzeichnen das Verhältnis klar genug. Die so begünstigten Arbeitnehmer werden zweifellos geneigt sein, sich diese Vergünstigungen zu sichern, und es besteht die Gefahr, daß sie gegenüber den Arbeiterinteressen gleichgültig werden. Sie geraten dadurch unweigerlich in eine Notmäßigkeit zum Arbeitgeber; dies steht außer jedem Zweifel.

Die Untersuchungen des Arbeitsgerichtes haben ferner zutage gefördert, daß die „Wirtschaftsfriedlichen“ bei den diesjährigen Betriebsrätewahlen eine ihnen günstige Einstellung der Arbeitgeber dadurch zu erreichen strebten, daß sie die Arbeitgeber vertraulich zu einer gemeinsamen Sitzung mit dem früheren Abgeordneten Wiedemann einluden. Es sollte doch eigentlich auch den „Wirtschaftsfriedlichen“ bekannt sein, daß die Betriebsrätewahl durchaus eine Angelegenheit der Arbeitnehmerschaft ist.

Nicht genug damit: Die weiteren Nachforschungen haben ergeben, daß die Firma Krupp die „Wirtschaftsfriedlichen“ auch insofern bevorzugt behandelt, als sie ihnen für ihre Versammlungen einen Saal gegen ein paar Mark Jahresmiete zur Verfügung stellt.

Es muß noch betont werden, daß der sogenannte Gewerkschaftssekretär der „Wirtschaftsfriedlichen“ vor Gericht die Aussage über die Mitgliederzahl verweigert hat. Damit bleibt die Frage offen, ob dieser Verein ein zahlenmäßig geringer und nur bei Krupp tretender war. Außerdem ist die beachtenswerte Feststellung gemacht worden, daß der Vorgänger dieses Vereins der Kruppische Werkverein gewesen ist. Es unterliegt keinem Zweifel, daß dieser unter Kruppischer Führung stand.

Schließlich mag noch die Siedlung Luisenhof, die der Volksmund „Kanarienvogelinsel“ nennt, Erwähnung finden. Die Kosten für den Bau dieser Siedlung hat die Firma Krupp getragen. Vermietet wird sie jedoch von einer Siedlungsgesellschaft, die den gleichen Dorfstand hat wie die „Wirtschaftsfriedlichen“. Die Bewohner dieser Siedlung genießen den Vorteil einer niedrigen Miete nur so lange, wie sie Mitglieder des „Reichsbundes deutscher Arbeiter“ sind. Ein Nichtmitglied muß sofort bedeutend erhöhte Miete zahlen.

Alle diese Vergünstigungen, die niedrige Miete für Wohnung und Versammlungssaal, die Bereitstellung des Telefons usw. müssen eine dauernde Subvention genannt werden, die die Firma Krupp den „Wirtschaftsfriedlichen“ zukommen läßt. Es ist selbstverständlich, daß die auf diese Weise bevorzugten Arbeitnehmer bestrebt sein werden, sich diese Vergünstigungen zu erhalten, und daß sie damit in ein Abhängigkeitsverhältnis zu Krupp kommen. Diese Abhängigkeit muß ihre Einstellung beeinträchtigen, so daß die Arbeiterinteressen

in ihrer Gesamtheit benachteiligt werden. Von einer wirtschaftlich und geistig unabhängigen Arbeitervereinigung kann somit gar nicht die Rede sein.

So also lagen die Tatsachen, auf Grund deren das Landesarbeitsgericht Essen der Rechtsbeschwerde der „Wirtschaftsfriedlichen“ stattgab, aber den Antrag auf Anerkennung der Tariffähigkeit zurückgewiesen hat, weil die klar erwiesene Abhängigkeit vom Arbeitgeber die Anerkennung dieser Fähigkeit ausschließt.

Zur Krise des deutschen Roggenbaues.

Von Professor Dr. F. Beckmann, Bonn-Poppelsdorf.

Man kann heute mit Recht von einer Krise des deutschen Roggenbaus sprechen; denn dessen Grundlagen haben im Vergleich zur Vorkriegszeit so einschneidende Wandlungen erlebt, daß seine derzeitige Lage keineswegs als eine zufällige und vorübergehende Erscheinung erklärt werden kann. Die stärkste Wandlung geht sicherlich aus von der Seite des menschlichen Verzehrs, der sich in zunehmendem Maße dem Roggen entfremdet. Aber auch bei der Verfütterung sind dem Roggen starke Konkurrenten entstanden, welche der Entlastung des Roggenmarktes von dieser Seite aus Schwierigkeiten bereiten. Deshalb soll allerdings nicht verkannt werden, daß diese Krise bei unterdurchschnittlichen Ernten nicht wirksam ist, aber wohlgerneht nur bei unterdurchschnittlichen, die im allgemeinen zu den Seltenheiten gehören. — Seit 1925 hatten wir zwei schlechte und drei gute Roggenernten. — Das ist jener grundsätzliche Wandel im Vergleich zur Zeit vor dem Kriege, daß der Markt damals selbst eine überdurchschnittsernteglattaufnahme, daß er dagegen heute nur unterdurchschnittliche Ernten verdauen kann.

Diese Krise des Roggenbaus trifft vor allem den deutschen Osten. Für ihn hat der Roggen als Marktprodukt die größte Bedeutung. Das liegt einmal an den natürlichen Verhältnissen, die hier in besonderem Maße den Roggenanbau begünstigen und seiner Einschränkung enge Grenzen ziehen, das liegt aber auch an der geringen Möglichkeit zur Verwertung im eigenen Betrieb, welche den größten Teil der ostdeutschen Roggenernte auf den Markt treibt. Weit besser steht in dieser Beziehung schon das zweite deutsche Roggenüberschußgebiet, das nordwestdeutsche, da, in dem zwar auch die natürlichen Verhältnisse zum Roggenanbau drängen, in dem jedoch durch die ausgedehnte Schweinemast weit größere Möglichkeiten zur Verwertung im eigenen Betrieb vorhanden sind. Zur Zeit rentabler Schweinepreise ist daher in Nordwestdeutschland auch der Roggen rentabel zu verwerten. Die Krise des deutschen Roggenbaus ist somit zur Hauptsache eine Krise des ostdeutschen Roggenbaus.

Diese Krise ist nun um so gefährlicher, als sie sich paart mit der Krise der Ergänzungsfrucht des Roggens, der Kartoffel. Die Kartoffel hat ihre Fähigkeit, als Risikoausgleich für Roggen zu wirken, zum größten Teil eingebüßt, weil sich bei beiden Produkten die Absatzgrundlagen in gleicher Weise verschoben haben. Das Unglück wollte es dazu, daß auch die Ernterträge von Kartoffeln und Roggen seit 1925 im gleichen Rhythmus schwankten. Gute Kartoffeljahre waren auch gute Roggenjahre und umgekehrt, und somit erfolgte auch von der Seite des Erntertrages aus keine Besserung. Diese Verschär-

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Vorstandes.

Der 33. Wochenbeitrag ist für die Zeit vom 10. bis 16. August 1930 fällig.

Teilzahlungen an die Hauptkasse sind regelmäßig zu leisten. Die Zahlstellenkassierer müssen den Beitragseinzug und Geschäftswicklung so einrichten, daß möglichst wenig Bargeld am Orte verbleibt. Bei peinlich genauer Anwendung der ergangenen Anweisungen schützen Kassierer und Vertrauensleute sich und den Verband vor Verlusten. Darum: Teilzahlungen!

fung der Roggenkrise trifft aber wiederum den Osten Deutschlands am meisten, weil die Wandlungen in der Kartoffelwirtschaft hier am stärksten in Erscheinung treten.

Das ist, in großen Zinien gezeichnet, die Krise des deutschen Roggenbaus. Sie zu beheben gibt es keine Patentlösung. Nur dadurch, daß man das Roggenproblem von allen Seiten ansaßt, kann man es aus der Welt schaffen: Durch Beschränkung des Roggenbaus auf diejenigen Böden, die seiner unbedingt bedürfen, und entsprechende Umstellung auf Weizen; eine derartige Umstellung ist schon ohne Heranziehung neuer Weizenarten im Umfang von ungefähr 10%, vornehmlich in Mittel- und Westdeutschland, mit Sicherheit zu erreichen. Des weiteren ist die Steigerung der Roggenverfütterung an Stelle der eingeführten Futtermittel (Gerste und Mais) recht beachtenswert. Und endlich gilt es, den Hebel anzusetzen bei dem menschlichen Verzehr, mit dem Ziel, ihn zu heben oder doch seine weitere Senkung zu verhindern. Diese letztere Maßnahme wendet sich an den städtischen Verbraucher und wirkt bei ihm für den deutschen Roggenbau und will ihn, der immerhin noch dessen stärkste Stütze darstellt, zum Bundesgenossen in der Behebung der deutschen, der ostdeutschen Roggenkrise gewinnen. Deutschland kann auf den Osten, seine Menschen und Produktionsstätten nicht verzichten, kann den Osten nicht als Lagune liegen lassen. Möge bald eine Zeit kommen, wo jedermann durch den Verbrauch von Roggen und Roggenbrot sich selbst gesund erhält, den Osten mit neuer Wirtschaft erfüllt und die deutsche Kaufkraft hebt!

Lohn- und Tarifbewegung.

Lohnregelung in der südwestdeutschen Sägewerksindustrie.

Die hier vorhandenen Lohnunterschieden, die durch die Kündigung des Lohnabkommens heraufbeschworen waren, haben ihre Erledigung gefunden. Das nach dem Tarifvertrag gebildete Lohnamt hat unter dem unparteiischen Vorsitzenden, Landgerichtsrat Köpf, getagt.

Der Vorsitzende stellte zu Beginn der Sitzung durch Anfrage fest, daß über die Befehung des Lohnamts sowie darüber, daß das Lohnamt im Falle der Nichteinigung einen bindenden Schiedsspruch abzugeben habe, allseitiges Einverständnis bestand.

Auf der Tagesordnung stand als einziger Punkt der Abschluß eines Lohntarifes.

Das alte Lohnabkommen ist von Arbeitgeberseite form- und fristgerecht auf 1. 8. 30 gekündigt worden mit der Forderung, die Tariflöhne vom 27. 4. 28 um 10 Prozent zu senken. Die Arbeitnehmerseite verlangte eine Erhöhung des Ecklohnes von 77 auf 81 Pfg. in der Stunde und eine entsprechende Erhöhung der Istlöhne.

Die Parteien begründeten ihre Anträge in eingehenden Ausführungen. Eine Einigung war nicht zu erzielen. Nach eingehender Verhandlung fällte das Lohnamt folgenden, vom Vorsitzenden in Gegenwart der Parteien verkündeten Schiedsspruch:

Ab 1. August 1930 gelten die Tariflöhne der Lohnvereinbarung vom 27. 4. 28 weiter. Dieses Abkommen kann unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 4 Wochen erstmals auf 28. 2. 31 gekündigt werden.

Zur Beurkundung: gez. Köpf.



Hierdurch erspart Ihr jährlich
1/2 Milliarde R.M. an Weizeneinfuhr.

Rundschau.

Julius Scheuble — Präsident des Landesarbeitsamtes Rheinland. Zum Präsidenten des Landesarbeitsamtes Rheinland in Köln ist der frühere langjährige Schriftleiter unseres Verbandsorgans, Kollege Julius Scheuble, berufen worden. Seine Bestellung erfolgte, wie das bei der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung üblich ist, vorläufig kommissarisch. Kollege Scheuble leitete seit Januar 1928 bekanntlich das Versicherungsamt der Stadt Köln. Seine Berufung dorthin hat damals zu nicht immer sachlichen Pressepolemiken geführt, die einen außerordentlich heftigen Widerstand gegen die Berufung von sogenannten „Außenstehern“ bekundeten. Nach den damaligen Verlautbarungen sollte die Amtsführung derartig wichtiger Stellen nur genügend vorgebildeten, im Besitz der entsprechenden Berechtigungen befindlichen, am besten akademisch gebildeten, mindestens aber dem gewohnten Beamtenmilieu entstammenden Bewerbern vorbehalten bleiben.

In den wenigen Jahren seiner Amtsführung hat Kollege Scheuble den Beweis erbracht, daß man auch ohne „Berechtigungen“ ein Amt vorbildlich zu leiten vermag und insolgedessen ist Kritik und Unwillen gegenüber seiner Person und Amtsführung sehr bald verstummt. Wir wünschen, daß Kollege Scheuble mit derselben Tatkraft, mit Glück und Geschick das Präsidium des Landesarbeitsamtes führen möge zum Besten der rheinischen Arbeiterschaft.

Fernunterricht der Staatlichen Fachschule für Wirtschaft und Verwaltung in Berlin. Die Berliner Wirtschaftsschule beginnt am 1. Oktober mit einem neuen Fernunterrichtskursus. Der Fernunterricht erstreckt sich auf Volkswirtschaftslehre und Staatsbürgerkunde und dient der Vorbereitung zum Besuch der Wirtschaftsschule selbst. Für die Teilnahme am Fernunterrichtskursus ist eine einmalige Aufnahmegebühr von 1 RM und eine monatliche Teilnehmergebühr von 2 RM zu zahlen. Erwerbslose sind von dieser Zahlung befreit. Kollegen, die an dem Fernunterrichtskursus teilnehmen wollen, haben ihre Meldung an unsere Verbandszentrale einzusenden. Der Meldung ist ein ausführlicher Lebenslauf, in dem vor allem der bisherige Bildungsgang dargelegt wird, beizufügen. Die Meldungen müssen spätestens bis 10. September erfolgen.

Meisterkurse für die Provinz Westfalen, eingerichtet 1904. Beteiligt sind: Preussischer Staat, Provinz Westfalen, Stadt Dortmund, Westfälische Handwerkskammern.

Beginn der nächsten großen Meisterkurse für Schreiner und andere Berufe, Montag, 13. Oktober 1930. Wegen guter Unterrichtserfolge Teilnahme an den Kursen bisher sehr rege. Seit Beginn der Kurse benutzten über 2100 Handwerker diese vorzügliche Unterrichtsgelegenheit.

Die Kurse sollen Meistern dazu dienen, sich mit den neuesten Techniken vertraut zu machen. Auch älteren Gesellen bzw. solchen, die sich in nächster Zeit selbständig machen, ist Gelegenheit zur Teilnahme an den Kursen gegeben. Unterricht täglich 8 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr. (Samstags nachmittags frei). Kursusdauer: 8 Wochen. Unterrichtsfächer: Fachzeichnen, praktische Übungen in den neuesten Techniken, Kalkulation, Maschinen-, Werkzeug-, Materialkunde, Buchführung, Rechnen, Bürger- und Gesetzeskunde, fachwirtschaftliche Vorträge.

Unterrichtsgeld: 50 RM für den Kursus. Bedürftige Teilnehmer können Beihilfen zum Lebensunterhalt erhalten.

Anmeldungen (Formulare sind bei der Leitung der Meisterkurse und den westfälischen Handwerkskammern zu haben) sind bis zum 24. September 1930 zu richten: „An die Leitung der Meisterkurse Dortmund, Brüggmannstraße 25“.

Unerwünschte Wirkungen. Die jüngst zum Schutze der deutschen Landwirtschaft durchgeführten Zollerhöhungen haben in Holland, welches als bester Abnehmer deutscher Industrieerzeugnisse im Austauschverfahren an uns landwirtschaftliche Produkte liefert, eine große Erregung hervorgerufen. Die holländischen landwirtschaftlichen Organisationen veröffentlichen in der Presse geharnischte Beschwerden und Einsprüche gegen deutsche Zollmaßnahmen und warnen das holländische Publikum durch Rundschreiben und Flugblätter vor dem Bezug deutscher Waren. Wenn man den letzten Berichten Glauben schenken darf, hat man bereits eine umfassende, ernst zu nehmende Boykottaktion ins Werk gesetzt.

Zur Begründung dieser Maßnahmen liest man: Handel und Ge-

werbe beklagen die drakonischen deutschen Zollmaßnahmen, die durch ihre exorbitante Höhe, praktisch die Ausfuhr holländischer Waren nach Deutschland unterbinden. Holland ist ein Land, das stets das Prinzip des Freihandels hochgehalten hat; seine Zölle sind gering und tragbar, und es besteht nicht die geringste Neigung, die bisherigen Freihandelsprinzipien durch Einschaltung von Kampfzöllen auf Waren deutschen Ursprungs als Wiedervergeltung zu durchlöchern. Es bleibt dem Handel und Gewerbe in Holland daher nur ein Weg offen, auf den die kurzfristige und unvernünftige deutsche Zollpolitik sie unwiderstehlich treibt. Der Holländer sagt sich heute: Wenn Deutschland die Erzeugnisse unserer Landwirtschaft nicht mehr abnehmen will, dann verzichten wir unsererseits auf deutsche Maschinen aller Art, auf deutsche Düngemittel, auf deutsches Eisen und Stahl, auf Solinger Waren, deutsche Seifen, Zahnpasten, Parfüms, Medikamente, kurzum auf alle deutschen Erzeugnisse; dann trinken wir keine deutschen Weine und Biere mehr; dann geben wir von jetzt ab nicht mehr alljährlich einige Millionen guter holländischer Gulden für Reisen nach Deutschland aus; dann können die Hotelbesitzer am Rhein ruhig die holländischen Fahnen einziehen und sich nach anderem Besuch umsehen.

Eine zutreffende Kritik der Zollerhöhungen enthalten folgende Ausführungen:

Können dann keine anderen Wege für die Hebung der notleidenden deutschen Landwirtschaft eingeschlagen werden? Haben die deutschen Landwirte von ihren holländischen Kollegen denn überhaupt nichts gelernt? Gibt es denn nicht, eine leider nur kleine Zahl von landwirtschaftlichen Betrieben in Deutschland, die klar den Beweis erbringen, daß bei rationellen Arbeitsmethoden und bei kaufmännisch zweckmäßig geführtem Vertrieb der Erzeugnisse gute Erträge erzielt werden? Fällt es denn dem landläufigen Landwirt in Deutschland so schwer, sich von den Urväter-Arbeitsmethoden abzuwenden und sich an den vorgenannten wenigen Betrieben ein Beispiel zu nehmen? Könnte von Seiten der deutschen Regierung hier nicht befruchtend eingegriffen werden? Wo bleibt der bezirksweise genossenschaftliche Zusammenschluß sämtlicher Landwirtschafts- und Gartenbaubetriebe für den Verkauf der Erzeugnisse? Wo führen in Deutschland die Landwirte, die Gartenbaubetriebe, die Hühnerfarmbesitzer ihre Waren zum Verkauf in von der Behörde beaufsichtigte Auktionshallen? Wo bleibt die Normierung der Verpackung und die Sortierung nach Gewichts- bzw. Größenklassen? Wodurch entsteht heute in Deutschland die Kiesenpanne zwischen den geringen Preisen, die der Landwirt erzielt, und den hohen Preisen, die das verbrauchende Publikum zahlt? Es sind dies nur einige Fragen, die auf die Richtung hindeuten, die im Interesse der deutschen Landwirtschaft, freiwillig oder gezwungen, eingeschlagen werden muß. Nur auf diesem Wege zieht, man eine leistungsfähige und arbeitsfreudige Landwirtschaft heran, kann die bestehende Not beseitigt werden. Es sind in der Welt genügend gute Beispiele vorhanden; sie brauchen nur mit der erforderlichen Arbeitsfreudigkeit befolgt zu werden. Je eher die deutsche Regierung Schritte unternimmt, die deutsche Landwirtschaft — sei es auch mit gelindem Zwang — zu rationeller Arbeit und zu rationellen Absatzmethoden anzuhalten, je eher wird die Not der deutschen Landwirtschaft behoben sein. Die Einführung von hohen Schutzzöllen unter den heutigen Umständen sieht einer Prämierung der landwirtschaftlichen Rückständigkeit sehr ähnlich. Die Kosten dieses Vorgehens trägt nicht allein der deutsche Verbraucher, sondern auch die deutsche Ausfuhr.

Es erscheint dringend notwendig, diesen Beschwerden seitens der Regierung und der Wirtschaft Beachtung zu schenken. Gute und kaufkräftige Kundschaft hat man pfleglich zu behandeln. Das gilt auch bezüglich derjenigen Länder, die wie Holland, Großabnehmer unserer Industrieerzeugnisse sind. Eine Vernachlässigung oder Nichtbeachtung kann unangenehme handelspolitische Gefahren heraufbeschwören und sich ungünstig auf unsere Arbeitsmarktlage auswirken.

Eine A.-G. zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Das Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung enthält im Abschnitt IV Bestimmungen über Maßnahmen zur Verhütung und Beendigung der Arbeitslosigkeit. Es können die Verwaltungsausschüsse der Landesarbeitsämter auf Grund des § 139 dieses Gesetzes zur Förderung von Maßnahmen, die geeignet sind, die Arbeitslosigkeit zu verringern, die sogenannte werteschaffende Arbeitslofenfürsorge durchzuführen. Zu unterscheiden ist die Förderung durch Mittel der Reichsanstalt und die Förderung aus Haushaltsmitteln des Reiches, die nur in Frage kommen soll, wenn die Maßnahmen besonders wertvoll für die Wirtschaft und den Arbeitsmarkt sind.

Zur Durchführung dieser letztgenannten Aufgaben hat man neuer-

dings eine Aktiengesellschaft, die „Deutsche Gesellschaft für öffentliche Arbeiten, A.-G.“ gegründet. Es ist nicht beabsichtigt, hier eine kritische Würdigung dieser Neugründung vorzunehmen, für die zu einem späteren Zeitpunkt Raum bleibt. Zur Information unserer Mitglieder veröffentlichen wir nachstehend die amtliche, der Öffentlichkeit übermittelte Mitteilung über Einzelheiten der Neugründung:

„Die Entwicklung der Reichsfinanzen hat dazu geführt, daß trotz steigender Arbeitslosigkeit für die Zwecke der wertschaffenden Arbeitslosenfürsorge in den letzten Jahren immer weniger Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt werden konnten. Während im Durchschnitt der Haushaltsjahre 1926 auf 1928 rd. 100 Mill. Mk. Reichsmittel für die wertschaffende Arbeitslosenfürsorge ausgegeben wurden, waren im Haushaltsjahr 1929 nur noch etwa 77 Mill. Mk. für diese Zwecke vorhanden. Für das neue Rechnungsjahr konnten nur noch 45 Mill. Mk. im Haushalt bereitgestellt werden, von denen aber ein erheblicher Teil allein für den Landarbeiterwohnungsbau benötigt wird. Andererseits hat das Reich aus den Maßnahmen der wertschaffenden Arbeitslosenfürsorge ein Vermögen von rd. 400 Mill. Mk. angeammelt das in inländischen Darlehnsforderungen besteht. Es lag nahe, diesen Vermögensstock zu mobilisieren, um die spräclichen Haushaltsmittel durch Anleihemittel zu ergänzen. Zu diesem Zwecke haben die Reichskreditgesellschaft A.-G. und die Deutsche Bau- und Bodenbank A.-G. im Auftrage der Reichsregierung Verhandlungen mit ausländischen Geldgebern aufgenommen, die günstige Ausichten eröffnet haben und nimmehr vor dem Abschluß stehen. Dabei hat es sich als notwendig erwiesen, die Darlehnsforderungen des Reichs, die als Grundlage der Anleihe dienen sollen, in eine Gesellschaft des privaten Rechts einzubringen, die als Schuldnerin der Anleihe und als Gläubigerin der inländischen Darlehen auftritt. Auf diese Weise wird es voraussichtlich möglich sein, in den nächsten 2 bis 3 Jahren etwa 180 bis 200 Mill. Mk. Auslandsmittel herbeizuholen. Da hierzu noch die eigenen Mittel der Gesellschaft kommen, die ihr an Zinsen und Tilgungsbeträgen aus ihren Darlehen zufließen, wird sie in der Lage sein, in ausreichendem Maße Mittel für Notstandsarbeiten bereitzustellen. Dabei ist entgegen irreführenden Pressmitteilungen besonders darauf zu achten, daß der Zweck der Gesellschaft ist, wie eingangs erwähnt, die Fortführung der Maßnahmen des Reichs auf dem Gebiete der wertschaffenden Arbeitslosenfürsorge zu ermöglichen, indem sie den Reichsanteil an der verstärkten Förderung für Notstandsarbeiten beschafft.

Die Gesellschaft ist gestern abend unter der Firma „Deutsche Ge-

sellschaft für öffentliche Arbeiten A.-G.“ gegründet worden mit einem Aktienkapital von 150 Mill. Mk., offenen Reserven in Höhe von 105 Mill. Mk. und stillen Reserven in Höhe von zunächst rd. 120 Mill. Mk., die sich noch erhöhen werden. Aufsichtsrat, Kreditausschuß und Vorstand der Gesellschaft sind vorläufig gebildet. Den Vorsitz im Aufsichtsrat wird Reichsminister a. D. Dr. Deuburg übernehmen. Der Aufsichtsrat wird demnächst durch Persönlichkeiten der Wirtschaft und aus Arbeitgeber- und Arbeitnehmerkreisen ergänzt werden; auch ist beabsichtigt, Vertreter des Reichstags und des Reichs, die durch den Abteilungsdirigenten im Reichsarbeitsministerium, Ministerialrat Dr. Beisiegel, ausgeübt wird.

Die Gesellschaft wird ihre Tätigkeit in kurzer Zeit aufnehmen. Sie wird sich zunächst mit einem Programm von Notstandsarbeiten für die kommenden Monate zu befassen haben, für das sie etwa 50 Mill. Mk. aufzubringen haben wird. Die Vorbereitungen sind bei den Landesregierungen und bei den Landesarbeitsämtern bereits im Gange. Wesentliche Änderungen des Verfahrens werden nicht eintreten.“

Unsoziales Verhalten verschert öffentliche Aufträge! Amtlich wird mitgeteilt: Vorkommnisse der letzten Zeit haben den Reichsarbeitsminister veranlaßt, die Beschaffungsressorts darauf hinzuweisen, daß es nicht angängig ist, öffentliche Aufträge an solche Firmen zu vergeben, die in den Beziehungen zu ihren Arbeitnehmern ein offenbar unsoziales Verhalten an den Tag legen oder durch ungerechtfertigte Überstunden oder Massenentlassungen, die nicht in der wirtschaftlichen Lage des Einzelbetriebes begründet sind, den Zwecken zuwiderhandeln, die die Reichsregierung mit dem Arbeitsbeschaffungsprogramm verfolgt.

Das Deutsche Erfinderverband e. V. auf der Leipziger Herbstmesse. Bekannterweise besucht das Deutsche Erfinderverband e. V., Hamburg 36, die jeweiligen Leipziger Messen, also auch die diesjährige Herbstmesse (vom 31. August bis 6. September) und stellt dort in einer ganzen Halle in großzügiger Weise aus. Es wird allen Erfindern somit die Möglichkeit gegeben, ihre Erfindung vielen Interessenten, die gerade auf der Messe sehr stark vertreten sind, bekannt zu geben, um so leichter zu einem Abschluß zu kommen. Die Gebühren sind niedrig gehalten. Unbemittelten Erfindern wird Preisnachlaß gegeben oder kostenlose Beteiligung zugesagt. Nähere Messeunterlagen stehen auf Wunsch gratis zur Verfügung.

Arbeitsrecht und Arbeiterschutz.

Unterliegen Schreiner in Baubetrieben der Sonderfürsorge für berufstätliche Arbeitslosigkeit?

Eine bedauerliche Entscheidung III a Ar. 258/29 fällt der Spruchsenat für die Arbeitslosenversicherung beim Reichsversicherungsamt. Wir veröffentlichen nachstehend Tatbestand und Entscheidungsgründe, die das R.D.A. zu seinem Urteil bewogen haben.

Der Kläger war vom 26. Januar 1926 bis zum 22. Dezember 1928 als Maschinenschreiner in einem Baugeschäft tätig. Vom 31. Dezember 1928 ab bezog Kläger Arbeitslosenunterstützung. Mit Bescheid vom 7. Februar 1929 wurde ihm vom Arbeitsamt mitgeteilt, daß die Zahlung der Arbeitslosenunterstützung nach Ablauf von 6 Wochen, also mit Wirkung vom 10. Februar 1929 eingestellt werden müsse, da Kläger zu den Personen gehöre, die unter die Sonderfürsorge bei berufstätlicher Arbeitslosigkeit fallen.

Gegen diesen Bescheid erhob Kläger Einspruch, da er in der angegebenen Zeit als Maschinenschreiner tätig gewesen sei und daher nicht unter die berufstätliche Arbeitslosigkeit falle; im übrigen sei die Schreinerei seiner Arbeitgeberin ein selbständiger Betrieb, da dort auch Möbel angefertigt würden. Die Vorschriften über Sonderfürsorge könnten auf ihn auch als Möbelschreiner nicht angewandt werden. Der Einspruch wurde von dem Spruchauschuß zurückgewiesen unter Hinweis auf Artikel 4 der Verordnung über berufstätliche Arbeitslosigkeit vom 18. Dezember 1928, in welchem vorgeschrieben ist, daß den Berufen oder Gewerben, in denen eine wiederkehrende Arbeitslosigkeit für berufstätlich erklärt ist, auch diejenigen Arbeitslosen zuzurechnen sind, die in den letzten 26 Wochen in solchen Berufen oder Gewerben mehr als die Hälfte dieser Zeit

gearbeitet haben. Da der in Frage kommende Betrieb ein ausgesprochener Baubetrieb sei, komme es nach Artikel 4 nicht darauf an, ob der Beruf des Klägers als Maschinenschreiner unter die Anordnung über berufstätliche Arbeitslosigkeit vom 18. Dezember 1928 falle. Daß die Tätigkeit des Klägers ausschließlich für den Baubetrieb geleistet worden sei, ergebe sich daraus, daß Kläger entlassen worden sei, als der Betrieb infolge Frostes nicht mehr arbeiten konnte. Kläger habe zwar ausnahmsweise bei der Firma Möbel angefertigt, jedoch sei auch dieses im Zusammenhang mit einem Bau geschähen. Der Kläger hat Berufung eingelegt. Der Präsident des Landesarbeitsamtes hält die Entscheidung des Spruchauschusses für zutreffend, die Spruchkammer dagegen möchte der Berufung des Klägers stattgeben, weil der Beruf des Bau- bzw. Maschinenschreiners in der Anordnung über berufstätliche Arbeitslosigkeit vom 18. Dezember 1928 nicht ausgeführt ist. Mit Rücksicht auf die grundsätzliche Bedeutung der Frage hat sie die Sache an den Spruchsenat gemäß § 182 Abs. 1 des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung zur Entscheidung abgegeben.

Die Rechtsauffassung des Senates ist wie folgt begründet:

Die Verordnung über berufstätliche Arbeitslosigkeit vom 18. Dezember 1928 und die Anordnung über berufstätliche Arbeitslosigkeit vom gleichen Tage haben unter dem 18. November 1929 eine Neufassung erfahren.

Der der Entscheidung des Spruchauschusses zugrunde gelegte Artikel 4 der Verordnung vom 18. Dezember 1928 ist, soweit er hier in Frage kommt, wörtlich in die Neufassung als Artikel 2 übernommen worden. Auch im übrigen haben die für die Beurteilung des vorliegenden Falles in Betracht kommenden Bestimmungen durch

die Neufassung vom 18. November 1929 keine wesentlichen Änderungen erfahren.

Wie die Begründung zu der Entscheidung in der Sache III a Nr. 245/29 vom gleichen Tage ausführt, ist bei der Prüfung der Frage, ob ein Arbeitsloser unter die Sonderregelung für den Fall der berufsüblichen Arbeitslosigkeit nach der Verordnung und der Anordnung über berufsübliche Arbeitslosigkeit vom 18. Dezember 1928 fällt, in erster Linie entscheidendes Gewicht darauf zu legen, daß der Arbeitslose während einer bestimmten Mindestzeit in einem seiner Art nach für die Sonderfürsorge in Betracht kommenden Betriebe tatsächlich gearbeitet hat, wogegen andere Merkmale, wie das Berufschicksal, der angelernte Beruf des Arbeitslosen, keine Bedeutung haben. Zu prüfen war also in erster Linie, ob der Betrieb, in welchem der Kläger die maßgebende Zeit als Maschinenschreiner gearbeitet hat, zu einem der unter A der Anordnung über berufsübliche Arbeitslosigkeit vom 12. Dezember 1928 aufgeführten Betriebe gehört. Nach den Darlegungen in der oben angeführten Entscheidung ist der Betrieb in Fällen der vorliegenden Art als einheitliches Ganzes zu betrachten und zu prüfen, ob es sich bei einer Maschinenschreinerie wie hier, um einen wesentlichen unentbehrlichen nicht selbständig arbeitenden Teil eines Betriebes — hier des Baugeschäfts — handelt und ob die Tätigkeit der Arbeitslosen in wesentlichem Zusammenhang mit den eigentlichen Betriebsarbeiten gestanden hat. Dies würde bei einer von dem Unternehmer eines Baugeschäftes eingerichteten Maschinenschreinerie, die, wie hier, in erster Linie den Zwecken des Baugeschäftes dienen soll und mit diesem ein einheitliches Ganzes bildet, nach Auffassung des Senats zu bejahen sein. Ist hiernach die betriebliche Zugehörigkeit eines Arbeitslosen zu einer der unter A der Anordnung vom 18. Dezember 1928 aufgeführten Betriebsarbeit zu bejahen, so kann es bei der Feststellung der berufsüblichen Zugehörigkeit seiner Tätigkeit in dem Betrieb nicht auf die im Verkehr übliche Bezeichnung dieser Tätigkeit darauf ankommen, ob diese Bezeichnung sich mit denen in der mehrfach erwähnten Anordnung und in dem Anhang zu den Ausführungsbestimmungen vom 18. November 1929 genau deckt. Denn es ist im Auge zu behalten, daß es dem Verwaltungsrat der Reichsanstalt darauf ankam, alle in der betreffenden Betriebsart vorkommenden Tätigkeiten, deren Verlust ihrer Art nach berufsüblich ist, in die Sonderfürsorge einzubeziehen. Daher ist entscheidend, ob die Tätigkeit, die der Derzherte in einem unter A der Anordnung fallenden Betriebe ausgeübt hat, nach ihren Wesensmerkmalen und nach der tatsächlichen Gestaltung der Verhältnisse des Betriebes zu den unter B der Anordnung aufgeführten Berufsarten zu rechnen ist. Der Senat hat kein Bedenken getragen, anzunehmen, daß nach Sinn und Zweck der hier in Betracht kommenden Bestimmungen die unter B 4b aufgeführte allgemeine Berufsbezeichnung des Zimmerers auch die Tätigkeit des Bauwerknehmers mit einschließt. Dabei kann dem Umstand keine Bedeutung beigemessen werden, daß der Bauwerknehmer gelegentlich auch Möbelschreinerarbeiten ausführt, vielmehr ist ausschlaggebend, daß die überwiegende Ausführung von baugewerblichen Arbeiten seiner Berufstätigkeit das Gepräge verleiht.

Da der Rechtsauffassung der Spruchkammer sonach nicht zugestimmt werden konnte, war die Sache zur anderweitigen Verhandlung und zur Entscheidung an die Spruchkammer zurückzuverweisen (§ 182 Abs. 3 des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung).

Literarisches.

Handbuch für Betriebsräte. 3. durchgesehene und verbesserte Auflage. Jetzt in Ganzleinen gebunden. Trotz erhöhter Selbstkosten und

trog des besseren Einbandes ist der Mitgliederpreis von 3 Reichsmark nicht erhöht worden. Bei Sammelbestellung noch billiger, Nichtmitglieder zahlen 5 Reichsmark.

Das neue Betriebsrätehandbuch unterscheidet sich von dem alten dadurch, daß die wichtigste Rechtsprechung, insbesondere die des Reichsarbeitsgerichts, berücksichtigt und auch größtenteils zitiert wurde. Das Buch ist damit auf den neuesten Stand gebracht und gibt wirklich zuverlässige Auskunft auf die bedeutungsvollsten Fragen der Praxis. Außerdem ist der Abschnitt über Kündigungsschutz erheblich ausgestattet und verbessert worden. Weil es sich gezeigt hatte, daß gerade dieser Teil des Handbuches von den Kollegen mit besonderem Interesse aufgenommen worden ist.

Die Aufgabe des Handbuches ist darin zu erblicken, daß vor allem den Betriebsvertretern, den Vertrauensleuten, den Arbeitsrichtern und den Gewerkschaftssekretären eine in verständlicher Form abgefaßte billige und äußerlich handliche Darstellung der wichtigsten Fragen des Betriebsrätegesetzes zur Verfügung gestellt werden soll. Es wird auch für diejenigen, welche beruflich größere Literaturwerke auf diesem Gebiete nicht entbehren können, für den praktischen Gebrauch von Nutzen sein.

Der beste Beweis für die Brauchbarkeit unseres Handbuches ist die Tatsache, daß in drei Jahren 11 000 Stück verbreitet wurden.

Christlicher Gewerkschafts-Verlag
Berlin-Wilmersdorf.

„Die soziale und wirtschaftliche Gliederung des deutschen Volkes“, F. Meystre. Mit zwei Bildtafeln. (Spandauer Soziale Schriften, Heft 10). Verlag Evangelisch-soziale Schule, Berlin-Spandau 1930. Geh. 1,25 RM.

Die überaus wertvollen Ergebnisse der letzten großen Volks- und Berufszählung, die zur Beurteilung aller Vorgänge und Zustände im Volke unerlässlich sind, sollen durch diese Schrift einem breiteren Kreis sozial und wirtschaftlich Interessierter zugänglich gemacht werden. Die wesentlichsten Ergebnisse sind in folgenden 14 Bildern anschaulich zur Darstellung gebracht: Soziale Gliederung der Gesamtbevölkerung der Landwirtschaft, von Industrie und Handwerk, von Handel und Verkehr, der Großindustrie, der Bäckerei und Konditorei, eine Aufgliederung der Gesamtbevölkerung auf die einzelnen Wirtschaftsabteilungen, Familienstand und Altersgliederung der Erwerbstätigen, berufliche Gliederung der Landarbeiter, der Arbeiter im Steinkohlenbergbau, in der Baumwollindustrie und in den Bäckereien und Konditoreien. Die letzte Darstellung bringt einen Ausblick über die künftige Entwicklung des Zuganges an Erwerbstätigen (1925—1935). Jedem dieser großen, überaus anschaulichen Bilder ist eine ausführliche Zahlentabelle beigegeben, die nicht nur die absoluten, sondern stets auch die Verhältniszahlen bringt. Die 14 Bilder sind auf zwei langen Streifen zu je sieben Stück gedruckt und zusammengefasst dem Heft am Schluss beigelegt. Ein kurzer verbindender und erläuternder Text, in dem noch manches Wissenswerte Erwähnung findet, ergänzt diese Bilder. Die technische Ausgestaltung der Bildstreifen (fatiertes, gutes Papier) ist besonders als vorzüglich hervorzuheben. Dieser Versuch, schwerverständlichen statistischen Stoff allgemeinverständlich zu gestalten, ist in diesem Heft voll gelungen, so daß ihm weitestehende Verbreitung dringend zu wünschen ist.

Anzeigenpreis für die viergeb. Millimeterzeile 30 Pfennig. Stellengesuche und Angebote, sowie Anzeigen der Zahlstellen kosten die Hälfte. Redaktion und Versand befinden sich Adin, Venloer Wall 9. Telefonruf West 5 15 46. — Redaktionschluss ist Samstag-Mittag.

Der „Holzarbeiter“ erscheint jeden Freitag und wird den Mitgliedern unentgeltlich zugestellt. — Für Nichtmitglieder ist der „Holzarbeiter“ nur durch die Post zum Preise von RM. 1.— pro Monat zu beziehen. — Anzeigenannahme nur gegen Vorausbezahlung. Schreibungen nur: Postfachkonto 7718 Adin.

Antarrien jeder Art
Katalog
gegen 0.50 Mark in Briefmarken
E. Biller, Heidelberg
Theaterstraße 7 II

Sprechmaschinen-Laufwerke
la. Doppelschneckenfederwerk
einbauen (2 Stck. 30 cm Platten spielend)
nebst allem Zubehör, wie Mutttern, Gummiantlagen, Bremse, Regulator, Kurbel mit Rosette, 25 cm-Plattenteller mit Tuchbezug, Nickelklappbügelarm, la. Aluminium-Schalldose nur
Mark 26
Versand p. Nachnahme. Tonführungen aus Holz und Metall. Katalog gratis und franko vor
Robert Husberg - Neuenrade i.W. No. 9

Die Fachschrift
die jeder strebsame Tischler haben muß:
Handwerkskunst im Holzgewerbe
Bezugspreis: 2 M. vierteljährlich
Bestell. bei Postanstalten oder direkt
VERLAG-KÖLN - VENLOERWALL 9